

Allgemeine Informationen zur Kontenwechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz

Wir unterstützen Sie gerne bei einem Wechsel Ihres Zahlungskontos. Das seit dem 18. September 2016 geltende Zahlungskontengesetz (ZKG) regelt, welche Unterstützungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Kontenwechselhilfe die beteiligten Zahlungsdienstleister zu erbringen haben. Deren Einzelheiten werden nachfolgend beschrieben. **[Daneben bieten wir auch unser bisheriges KontowechselService-Verfahren an, zu dem wir auf Nachfrage gerne Informationen geben]¹.**

I. Voraussetzungen für die Kontenwechselhilfe nach dem ZKG

Voraussetzung für die Gewährung der Kontenwechselhilfe nach dem ZKG ist, dass Sie und gegebenenfalls jeder weiterer Inhaber des betroffenen Zahlungskontos Ihrem neuen Zahlungsdienstleister eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende **Ermächtigung** erteilen. Diese Ermächtigung beschreibt, welche Aufgaben der übertragende Zahlungsdienstleister (bisherige Bank oder Sparkasse) und der empfangende Zahlungsdienstleister (neue Bank oder Sparkasse) zu erfüllen haben. Auf Wunsch übermitteln wir Ihnen ein Formular für eine solche Ermächtigung. Das Formular können Sie auch auf unseren Internetseiten **unter den nachfolgenden Seiten dieses Dokuments** abrufen.

Bitte beachten Sie: Ein Anspruch auf die Kontenwechselhilfe nach dem ZKG besteht in folgenden Fällen nicht:

- wenn eines der betroffenen Zahlungskonten überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine selbständige berufliche Tätigkeit genutzt wird;
- für einen grenzüberschreitenden Kontenwechsel, d.h. wenn der übertragende oder der empfangende Zahlungsdienstleister nicht in Deutschland ansässig sind;
- für einen nicht währungskongruenten Kontenwechsel, d.h. wenn Ihr Zahlungskonto bei den beteiligten Zahlungsdienstleistern nicht in derselben Währung geführt wird.

II. Die Kontenwechsellermächtigung

In der Ermächtigung werden die beteiligten Zahlungsdienstleister, d.h. der übertragende Zahlungsdienstleister und der empfangende Zahlungsdienstleister, zur Ausführung der von Ihnen ausgewählten Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt. Das vom Gesetz dem Inhalt nach vorgegebene Formular für eine solche Ermächtigung sieht verschiedene Auswahlmöglichkeiten vor und muss von Ihnen um einige Angaben (u.a. IBAN des „übertragenden“ und des „empfangenden“ Zahlungskontos und Datum des Kontenwechsels) ergänzt und unterschrieben werden. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Inhaber des betroffenen Zahlungskontos eine Ermächtigung zum Kontenwechsel erteilen.

¹ Optional: Nur verwenden, wenn die Bank ein eigenes Wechselverfahren (z.B. „Umzugsservice“) anbietet.

III. Der Kontenwechsel nach ZKG – Schritt für Schritt

- Die **ausgefüllte Ermächtigung ist beim empfangenden Zahlungsdienstleister (neues Kreditinstitut) einzureichen**, der dann den Kontenwechselprozess einleitet.
- Innerhalb von **zwei Geschäftstagen** nach Erhalt der Ermächtigung wird der empfangende Zahlungsdienstleister sich an den übertragenden Zahlungsdienstleister (bisheriges Kreditinstitut) wenden und ihn auffordern, die von Ihnen in der Ermächtigung im Einzelnen bestimmten Handlungen vorzunehmen, insbesondere eine Liste der zu übertragenden Zahlungsvorgänge zu erstellen.
- Mit der Ermächtigung veranlassen Sie die **Übertragung von Daueraufträgen, Lastschrifteinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen** auf Ihr (neues) Konto bei dem empfangenden Zahlungsdienstleister und – soweit gewünscht - die **Schließung Ihres Zahlungskontos beim bisherigen Zahlungsdienstleister** zu dem von Ihnen gewünschten Datum. Ferner können Sie in der Ermächtigung einen vom gewünschten Datum des Kontenwechsels abweichenden Termin für die Einstellung der Ausführung von Daueraufträgen über Ihr bestehendes Konto und die Überweisung eines etwaigen Restsaldos auf Ihr neues Konto festlegen.
- Liegt ein in der Ermächtigung von Ihnen bezüglich Daueraufträge und Lastschriften bestimmtes Datum nicht mindestens sechs Geschäftstage nach dem Zeitpunkt des Erhalts der hierfür erforderlichen Listen und Informationen (von dem übertragenden Zahlungsdienstleister (dazu gleich mehr), so tritt kraft Gesetzes an die Stelle des von Ihnen bestimmten Datums der sechste Geschäftstag nach dem Erhalt der Listen und Informationen.
- Ferner wird der übertragende Zahlungsdienstleister beauftragt und ermächtigt, **innerhalb von fünf Geschäftstagen** nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister, diesem **Informationen zu Ihren Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf Ihrem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen** mitzuteilen. Welche Informationen der übertragende Zahlungsdienstleister dem empfangenden Zahlungsdienstleister im Einzelnen übermitteln soll, können Sie in der Ermächtigung festlegen. Wollen Sie z. B. nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf Ihr neues Konto übertragen, ist der Ermächtigung ein Beiblatt mit den entsprechenden Angaben beizufügen.
- Liegen dem empfangenden Zahlungsdienstleister die Informationen des übertragenden Zahlungsdienstleisters vor, richtet dieser Ihre Daueraufträge nach Ihren in der Ermächtigung erteilten Weisungen für Sie neu ein. Außerdem benachrichtigt er **innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der**

Informationen die jeweiligen Zahlungsempfänger Ihrer Lastschriften (z. B. Vermieter) sowie die Auftraggeber von Überweisungen an Sie (z. B. Arbeitgeber), damit diese über Ihre neue Kontoverbindung informiert werden. Verfügt der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle hierfür erforderlichen Informationen, wird er Sie um Mitteilung der fehlenden Angaben bitten. Sie haben auch die Möglichkeit, auf eine diesbezügliche Information durch den empfangenden Zahlungsdienstleister zu verzichten oder diese auf die von Ihnen im Einzelnen im Beiblatt zur Ermächtigung benannten zu beschränken. Auf Wunsch stellt Ihnen der empfangende Zahlungsdienstleister auch Musterschreiben zur eigenständigen Information der jeweiligen Zahlungsempfänger Ihrer Lastschriften sowie der Auftraggeber von Überweisungen zur Verfügung.

- In Bezug auf **SEPA-Basis-Lastschriften** gelten beim neuen Zahlungsdienstleister die Regeln in den mit Ihnen vereinbarten „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“. Wie dort geregelt (Nr. 2.2.4) hat der Kontoinhaber folgende Möglichkeiten für die Begrenzung bzw. Sperrung von SEPA-Basis-Lastschriften:
 - Sie können Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzen.
 - Sie können sämtliche auf ihr Zahlungskonto bezogenen Lastschriften oder sämtliche von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlassten Lastschriften blockieren oder lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften autorisieren.

Bitte beachten Sie, dass durch diese Begrenzungs- bzw. Sperrmöglichkeiten ihre etwaigen Zahlungspflichten gegenüber dem Zahlungsempfänger unberührt bleiben.

IV. Entgelte und Kosten

Nach dem Gesetz dürfen für die Bereitstellung der Informationen, die Übersendung von Listen und die Schließung des Kontos keine Entgelte berechnet werden. Ferner sind Vereinbarungen einer Vertragsstrafe im Zusammenhang mit der Kontenwechselhilfe unzulässig. Etwaige sonstige mit einem Kontenwechsel verbundenen Entgelte und Kosten können dem „**Preis- und Leistungsverzeichnis**“ des übertragenden sowie des empfangenden Zahlungsdienstleisters entnommen werden. Unser „Preis- und Leistungsverzeichnis“ können Sie bei uns in den Geschäftsstellen einsehen. Wir händigen Ihnen dieses auf Nachfrage auch gerne aus oder Sie können es im Internet auf unserer Seite [www.degussa-bank.de unter Menü Rechtliches -> AGB] abrufen.

V. Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns in der Eigenschaft als übertragender oder als empfangender Zahlungsdienstleister besteht die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle „**Ombudsmann der privaten Banken**“

(www.bankenombudsmann.de) anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Eine Übersicht über alle weiteren außergerichtlichen Streitschlichtungssysteme im Bereich der Finanzwirtschaft kann unter <https://die-dk.de/kontofuehrung/beschwerdestellen/> abgerufen werden.



BIC
Interne Ablagehinweise der Bank

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Ausfertigung für die Bank

1. Angaben zu der bisherigen Bankverbindung (Übertragender Zahlungsdienstleister)	Name des bisherigen kontoführenden Instituts _____	
	Postleitzahl und Ort _____	
	IBAN: ____ ____ ____ ____ ____	
	2. Angaben zu dem/den Kontoinhaber(n)¹ Frau/Herr Nachname Vorname(n) <small>(auch Geburtsname)</small> <small>(ggf. weitere Kontoinhaber auf Zusatzblatt erfassen)</small>	1. 2.
	Anschrift Postleitzahl und Ort Straße und Hausnummer	
Geburtsdatum, Geburtsort		
3. Angaben zum Zielkonto/ neue Bankverbindung (Empfangender Zahlungsdienstleister)	Name des empfangenden Instituts _____	
	Postleitzahl und Ort _____	
	IBAN: ____ ____ ____ ____ ____	
4. Angaben zu dem/den Kontoinhaber(n)¹ Frau/Herr Nachname Vorname(n) <small>(auch Geburtsname)</small> <small>(ggf. weitere Kontoinhaber auf Zusatzblatt erfassen)</small>	1.	2.
	5. Datum des Kontenwechsels Der Kontowechsel soll mit Wirkung zum erfolgen. <div style="text-align: center; font-size: small;">Datum</div>	

Der Kunde möchte mit Wirkung zum obengenannten Datum zu dem unter Ziffer 3 genannten Konto und empfangenden Zahlungsdienstleister wechseln. Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

Anmerkung: * Bei Nichtzutreffen bitte streichen ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

1. Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:

- * a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,
- * wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll
 - ** wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt
 - ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

Weiter auf Seite 2

¹Bei minderjährigen Kontoinhabern sind die gesetzlichen Vertreter gesondert zu erfassen.

* b) eine Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontenwechsel transferiert werden sollen,

- * wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll
- ** wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben im Beiblatt
- ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

* c) eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,

- * wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll
- ** wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt
- ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

2.

Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister

* a) Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen),

* wobei dies für alle Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriften und Überweisungen siehe die Angaben im Beiblatt

* und, soweit Lastschriften oder eingehende Überweisungen nicht mehr akzeptiert werden, den jeweiligen Zahlungsempfänger bzw. Zahler darüber zu informieren, aus welchem Grund der Zahlungsvorgang nicht akzeptiert wurde.

Hinweis: Die Anweisung, Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren, kann insbesondere dann gestrichen werden, wenn der übertragende Zahlungsdienstleister eine automatische Umleitung der eingehenden Überweisungen und Lastschriften auf das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden vorsieht.

* b) Daueraufträge nicht mehr auszuführen

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

- * wobei dies für alle Daueraufträge gelten soll,
- ** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt;

* c) einen positiven Saldo des Zahlungskontos des Kunden beim übertragenden Zahlungsdienstleister auf das Zahlungskonto des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister zu überweisen

- * zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** zum
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

* d) das beim übertragenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto zu schließen, soweit die Schritte nach Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Buchstabe a und c vollzogen wurden,

- * zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** zum
(bitte gewünschtes Datum einsetzen).

3. Der **empfangende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt,

* a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen;

* b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen),

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben auf dem Beiblatt;

* c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen),

* wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll

** wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt

** wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt;

* d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln

* wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt;

* e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,

- * den Kunden,
- * den übertragenden Zahlungsdienstleister

aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

* f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,

* wobei dies für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger gelten soll, die in den vorangegangenen 13 Monaten wiederkehrend im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht haben

** wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben im Beiblatt;

* g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,

* den Kunden,

* den übertragenden Zahlungsdienstleister

aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

* h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie für die

in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abgebucht werden sind. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Kunden (Unterschriftsprobe)	
---	--

Übertragender Zahlungsdienstleister

Auszunehmende Daueraufträge

(siehe Ziffer 1 Buchstabe a der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Lastschriftmandate

(siehe Ziffer 1 Buchstabe b der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften

(siehe Ziffer 1 Buchstabe c der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Lastschriften und eingehende Überweisungen

(siehe Ziffer 2 Buchstabe a der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Daueraufträge

(siehe Ziffer 2 Buchstabe b der Ermächtigung)

.....
.....

Empfangender Zahlungsdienstleister

Auszunehmende Daueraufträge

(siehe Ziffer 3 Buchstabe b der Ermächtigung)

.....
.....

Zu blockierende Lastschriften

(Ziffer 3 Buchstabe c der Ermächtigung)

.....
.....

Zu begrenzende Lastschrifteinzüge (bestimmter Betrag und/oder bestimmte Periodizität)

(siehe Ziffer 3 Buchstabe c der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Zahler

(siehe Ziffer 3 Buchstabe d der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Zahlungsempfänger

(siehe Ziffer 3 Buchstabe f der Ermächtigung)

.....
.....

Ausfertigung für die Bank

Hinweis: Mit dem SEPA-Lastschriftmandat kann der unten genannte übertragende Zahlungsdienstleister seine offenen Forderungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung von dem unten genannten Konto einziehen.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

An*

Die Gläubiger-Identifikationsnummer
und die Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen

Name des übertragenden Zahlungsdienstleisters

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des übertragenden Zahlungsdienstleisters

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse des Zahlers/der Zahler (Kontoinhaber)

IBAN¹ eines Kontos des Zahlers/der Zahler

DE _____

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en) des Zahlers/der Zahler (Kontoinhaber)

*Name und Anschrift der übertragenden Bank

¹International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)



BIC
Interne Ablagehinweise der Bank

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Ausfertigung für den Kontoinhaber

1. Angaben zu der bisherigen Bankverbindung (Übertragender Zahlungsdienstleister)	Name des bisherigen kontoführenden Instituts	
	Postleitzahl und Ort	
IBAN: ____ ____ ____ ____ ____		
2. Angaben zu dem/den Kontoinhaber(n)¹ Frau/Herr Nachname Vorname(n) (auch Geburtsname) (ggf. weitere Kontoinhaber auf Zusatzblatt erfassen)	1.	2.
	Anschritt Postleitzahl und Ort Straße und Hausnummer	
Geburtsdatum, Geburtsort		
3. Angaben zum Zielkonto/ neue Bankverbindung (Empfangender Zahlungsdienstleister)	Name des empfangenden Instituts	
	Postleitzahl und Ort	
IBAN: ____ ____ ____ ____ ____		
4. Angaben zu dem/den Kontoinhaber(n)¹ Frau/Herr Nachname Vorname(n) (auch Geburtsname) (ggf. weitere Kontoinhaber auf Zusatzblatt erfassen)	1.	2.
	5. Datum des Kontenwechsels	
Der Kontowechsel soll mit Wirkung zum erfolgen. Datum		

Der Kunde möchte mit Wirkung zum obengenannten Datum zu dem unter Ziffer 3 genannten Konto und empfangenden Zahlungsdienstleister wechseln. Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

Anmerkung: * Bei Nichtzutreffen bitte streichen ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

1.
Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:

- * a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,
* wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll
** wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt
** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

Weiter auf Seite 2

¹Bei minderjährigen Kontoinhabern sind die gesetzlichen Vertreter gesondert zu erfassen.

* b) eine Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontenwechsel transferiert werden sollen,

- * wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll
- ** wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben im Beiblatt
- ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

* c) eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,

- * wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll
- ** wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt
- ** wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

2.

Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister

* a) Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen),

* wobei dies für alle Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Lastschriften und eingehende Überweisungen gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriften und Überweisungen siehe die Angaben im Beiblatt

* und, soweit Lastschriften oder eingehende Überweisungen nicht mehr akzeptiert werden, den jeweiligen Zahlungsempfänger bzw. Zahler darüber zu informieren, aus welchem Grund der Zahlungsvorgang nicht akzeptiert wurde.

Hinweis: Die Anweisung, Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren, kann insbesondere dann gestrichen werden, wenn der übertragende Zahlungsdienstleister eine automatische Umleitung der eingehenden Überweisungen und Lastschriften auf das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden vorsieht.

* b) Daueraufträge nicht mehr auszuführen

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

* wobei dies für alle Daueraufträge gelten soll,

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt;

* c) einen positiven Saldo des Zahlungskontos des Kunden beim übertragenden Zahlungsdienstleister auf das Zahlungskonto des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister zu überweisen

- * zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** zum
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

* d) das beim übertragenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto zu schließen, soweit die Schritte nach Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Buchstabe a und c vollzogen wurden,

- * zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** zum
(bitte gewünschtes Datum einsetzen).

3. Der **empfangende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt,

* a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen;

* b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen),

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben auf dem Beiblatt;

* c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren

- * ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
- ** ab dem
(bitte gewünschtes Datum einsetzen),

* wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll

** wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt

** wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt;

* d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln

* wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt;

* e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,

- * den Kunden,
- * den übertragenden Zahlungsdienstleister

aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

* f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,

* wobei dies für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger gelten soll, die in den vorangegangenen 13 Monaten wiederkehrend im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht haben

** wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden

** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben im Beiblatt;

* g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,

* den Kunden,

* den übertragenden Zahlungsdienstleister

aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

* h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie für die

in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abgebucht werden sind. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Kunden (Unterschriftsprobe)	
---	--

Übertragender Zahlungsdienstleister

Auszunehmende Daueraufträge

(siehe Ziffer 1 Buchstabe a der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Lastschriftmandate

(siehe Ziffer 1 Buchstabe b der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften

(siehe Ziffer 1 Buchstabe c der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Lastschriften und eingehende Überweisungen

(siehe Ziffer 2 Buchstabe a der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Daueraufträge

(siehe Ziffer 2 Buchstabe b der Ermächtigung)

.....
.....

Empfangender Zahlungsdienstleister

Auszunehmende Daueraufträge

(siehe Ziffer 3 Buchstabe b der Ermächtigung)

.....
.....

Zu blockierende Lastschriften

(Ziffer 3 Buchstabe c der Ermächtigung)

.....
.....

Zu begrenzende Lastschrifteinzüge (bestimmter Betrag und/oder bestimmte Periodizität)

(siehe Ziffer 3 Buchstabe c der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Zahler

(siehe Ziffer 3 Buchstabe d der Ermächtigung)

.....
.....

Auszunehmende Zahlungsempfänger

(siehe Ziffer 3 Buchstabe f der Ermächtigung)

.....
.....

Ausfertigung für den Kontoinhaber

Hinweis: Mit dem SEPA-Lastschriftmandat kann der unten genannte übertragende Zahlungsdienstleister seine offenen Forderungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung von dem unten genannten Konto einziehen.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

An*

Die Gläubiger-Identifikationsnummer
und die Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen

Name des übertragenden Zahlungsdienstleisters

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des übertragenden Zahlungsdienstleisters

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Adresse des Zahlers/der Zahler (Kontoinhaber)

IBAN¹ eines Kontos des Zahlers/der Zahler

DE _____

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en) des Zahlers/der Zahler (Kontoinhaber)

Ausfertigung für den Kontoinhaber

*Name und Anschrift der übertragenden Bank

¹International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

Name und Adresse der Bank

Interne Vermerke

Aufforderung durch den Kontoinhaber zur Vornahme von Handlungen zur Erleichterung einer grenzüberschreitenden Kontoeröffnung

(§ 27 Absatz 2 und § 28 Zahlungskontengesetz)

Herr/Frau

Name(n) des/der Kunden (bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber auflühren)

ist/sind Inhaber des Zahlungskontos:

IBAN: DE | ____ | _____ | _____ | _____ beim o.g. Zahlungsdienstleister.

Der Kunde teilt dem Zahlungsdienstleister hiermit mit, dass er ein Zahlungskonto bei einem Zahlungsdienstleister in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eröffnen möchte.

I. Der Kunde fordert den Zahlungsdienstleister auf, ihm unentgeltlich ein Verzeichnis zu übermitteln, das Informationen enthält über

1. die vom Kunden erteilten laufenden Daueraufträge,
2. die vom Zahler erteilten Lastschriftmandate, soweit vorhanden, und
3. soweit vorhanden, die auf dem Zahlungskonto in den vorangegangenen 13 Monaten
 - a) eingegangenen Zahlungen aufgrund von Überweisungen sowie
 - b) vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften.

Der Kunde wünscht die Übermittlung der Informationen bis zum _____, frühestens aber
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

sechs Geschäftstage nach dem Eingang der Aufforderung beim Zahlungsdienstleister.

II. Der Kunde fordert den Zahlungsdienstleister auf, einen am _____, frühestens aber
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

sechs Geschäftstage nach dem Eingang der Aufforderung beim Zahlungsdienstleister bestehenden positiven Saldo auf dem Zahlungskonto

- 1.* an den Kunden bar auszuzahlen.
- 2.* auf folgendes Konto zu überweisen:
 - Kontoinhaber _____ (soweit nicht identisch mit dem Kunden)
 - IBAN: DE | ____ | _____ | _____ | _____
(gleichwertige Angaben zur Identifizierung des betreffenden Zahlungsdienstleisters und/oder des dort geführten Zahlungskontos des Kunden).

III.* Der Kunde fordert den Zahlungsdienstleister auf, das oben bezeichnete bei ihm geführte Zahlungskonto am _____,
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

frühestens aber sechs Geschäftstage nach dem Eingang der Aufforderung beim Zahlungsdienstleister zu schließen.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Kunden

* **Nicht Zutreffendes bitte streichen!**



Die WorksiteBank.

Name und Adresse der Bank

Interne Vermerke

Aufforderung durch den Kontoinhaber zur Vornahme von Handlungen zur Erleichterung einer grenzüberschreitenden Kontoeröffnung

(§ 27 Absatz 2 und § 28 Zahlungskontengesetz)

Herr/Frau

Name(n) des/der Kunden (bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber auflühren)

ist/sind Inhaber des Zahlungskontos:

IBAN: DE I ____ I _____ I _____ I _____ beim o.g.Zahlungsdienstleister.

Der Kunde teilt dem Zahlungsdienstleister hiermit mit, dass er ein Zahlungskonto bei einem Zahlungsdienstleister in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eröffnen möchte.

I. Der Kunde fordert den Zahlungsdienstleister auf, ihm unentgeltlich ein Verzeichnis zu übermitteln, das Informationen enthält über

1. die vom Kunden erteilten laufenden Daueraufträge,
2. die vom Zahler erteilten Lastschriftmandate, soweit vorhanden, und
3. soweit vorhanden, die auf dem Zahlungskonto in den vorangegangenen 13 Monaten
 - a) eingegangenen Zahlungen aufgrund von Überweisungen sowie
 - b) vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften.

Der Kunde wünscht die Übermittlung der Informationen bis zum _____, frühestens aber
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

sechs Geschäftstage nach dem Eingang der Aufforderung beim Zahlungsdienstleister.

II. Der Kunde fordert den Zahlungsdienstleister auf, einen am _____, frühestens aber
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

sechs Geschäftstage nach dem Eingang der Aufforderung beim Zahlungsdienstleister bestehenden positiven Saldo auf dem Zahlungskonto

1.* an den Kunden bar auszuzahlen.

2.* auf folgendes Konto zu überweisen:

– Kontoinhaber _____ (soweit nicht identisch mit dem Kunden)

– IBAN: DE I ____ I _____ I _____ I _____

(gleichwertige Angaben zur Identifizierung des betreffenden Zahlungsdienstleisters und/oder des dort geführten Zahlungskontos des Kunden).

III.* Der Kunde fordert den Zahlungsdienstleister auf, das oben bezeichnete bei ihm geführte Zahlungskonto am _____,
(bitte gewünschtes Datum einsetzen)

frühestens aber sechs Geschäftstage nach dem Eingang der Aufforderung beim Zahlungsdienstleister zu schließen.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Kunden

* Nicht Zutreffendes bitte streichen!

Ausfertigung für den Kunden

Name und Anschrift des übertragenden Zahlungsdienstleisters

Name/Anschrift des empfangenden Zahlungsdienstleisters

Kunden-Ermächtigung zur Kontenwechselhilfe eingegangen am:

ggf. weitere Vermerke:

Bei Rückfragen

Telefon

Telefax

Ansprechpartner

Übermittlung von Listen und Informationen zur Kontenwechselhilfe nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 Zahlungskontengesetz

Ausfertigung für die Bank

IBAN des Kontoinhabers beim empfangenden Zahlungsdienstleister	DE ____ _____ _____ _____
Name des Kunden Frau/Herr Nachname Vorname(n) (auch Geburtsname)	
bei minderjährigem Kontoinhaber gesetzlicher Vertreter	
Weitere Mitteilungen/Hinweise für den empfangenden Zahlungsdienstleister	